

# Stellungnahme zum Entwurf des Wissenschaftsplans 2025

Die Arbeitnehmerkammer Bremen begrüßt ausdrücklich die im Wissenschaftsplan vorgesehene Aufstockung der finanziellen Mittel für die Hochschulen sowie zahlreiche einzelne Zielsetzungen. Hervorzuheben sind: der Ausbau der Studienplätze, die Stärkung der Lehre, die Aufstockung des Personals, die Etablierung innovativer Studienangebote, zusätzliche Gebäude für Lehre und Forschung, die Schaffung von mehr Wohnraum für Studierende, die Verbesserung der Durchlässigkeit für das Studium neben einer Berufstätigkeit, die Erhöhung des Frauenanteils an Professuren sowie die Unterstützung bei der Digitalisierung der Hochschulen. Gleichzeitig gilt es bei der Umsetzung wichtige Aspekte zu berücksichtigen:

## 1. Erhöhung der Grundfinanzierung

Die im Wissenschaftsplan vorgesehene deutliche Erhöhung der Grundfinanzierung und die damit einhergehende Aufstockung des unbefristeten Personals sind ein wichtiges Signal an die Hochschulen und ihre Beschäftigten. Eine ausreichende Grundfinanzierung ist zentrale Grundlage für gute Beschäftigungsbedingungen, einen Ausbau der Studienplätze und den nachhaltigen Erfolg in Forschung und Lehre.

Mit der finanziellen Verbesserung wird angestrebt „den Anschluss an die Ausstattungen der anderen Bundesländer herzustellen, um die Wettbewerbsfähigkeit der bremischen Hochschulen nicht zu gefährden.“ Insgesamt kann in diesem Zusammenhang von einer nachholenden Entwicklung gesprochen werden, die unter anderem von der Arbeitnehmerkammer seit langem gefordert wird. Sie muss regelmäßig darauf überprüft werden, ob sie das Ziel einer verlässlichen und wettbewerbsfähigen Finanzierung noch erfüllt.

In den letzten Jahren spielte das Einwerben von Drittmitteln eine immer zentralere Rolle für Hochschulen, öffentliche Gelder sind in großem Umfang in Forschungswettbewerbe, wie beispielsweise die Exzellenzinitiative oder den Pakt für Forschung und Innovation geflossen. Die starke Fokussierung auf Drittmittel ist auch dem aktuellen Wissenschaftsplan abzulesen. Zu einer langfristigen verlässlichen Finanzierung gehört aber auch die Verstetigung von zeitlich befristeten Bundesmitteln, zum Beispiel der Hochschulpaktmittel, für die sich das Land weiter einsetzen sollte.

## 2. Gute Beschäftigungsbedingungen

Um den berechtigten Interessen des Hochschulpersonals an guten Beschäftigungsbedingungen Rechnung zu tragen und damit den Erfolg und die Qualität des Hochschulstandortes Bremen zu sichern, wird eine aufgabengerechte Personalausstattung und eine Personalstruktur benötigt, die planbare und transparente Karrierewege ermöglicht. Dies wird auch durch den am 15. November 2016 unterzeichneten Rahmenkodex

„Vertragssituationen und Rahmenbedingungen von Beschäftigten an den staatlichen Bremischen Hochschulen“ unterstrichen.

Die vorgesehene Verbesserung der personellen Ausstattung an den Hochschulen im Wissenschaftsplan schließt an dieses Verständnis an und ist daher ausdrücklich zu begrüßen. Lobend hervorzuheben ist außerdem, dass der Wissenschaftsplan die Umsetzung des Rahmenkodex als übergeordnetes Ziel festschreibt und die konsequente Umsetzung von den Hochschulen einfordert.

Mit den so genannten Tenure Tracks wurden bereits unbefristete Karriereperspektiven für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler jenseits der Professur entwickelt. Bislang ist jedoch nicht klar, wie viele Stellen in diesem Bereich geschaffen werden sollen. Auch der Wissenschaftsplan macht hierzu keine Aussagen. Es ist wichtig, dass dieser Bereich quantitativ ausgebaut wird. Darüber hinaus ist darauf zu achten, dass die im Wissenschaftsplan festgelegte Aufstockung von unbefristeten Stellen gleichmäßig auf alle Statusgruppen – entsprechend ihres Anteils an den Gesamtbeschäftigten – verteilt wird. Bisher kaum Berücksichtigung finden Beschäftigte im Drittmittelbereich. Im wissenschaftlichen Bereich findet sich die bei weitem größte Gruppe befristeter Beschäftigter, aber auch im Bereich der Technik und Verwaltung sind viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter über Drittmittel angestellt. Sogar in Bereichen, die regelmäßig neue Drittmittel einwerben, hangeln sich die Beschäftigten dadurch mitunter schon mehr als zwanzig Jahre von Vertrag zu Vertrag. Eine Abkehr von der Fokussierung auf Drittmittel findet auch im aktuellen Wissenschaftsplan nicht statt. Es ist deshalb unerlässlich, auch für Beschäftigte im Drittmittelbereich nachhaltige Karriereperspektiven zu schaffen.

### **3. Ausbau des berufsbegleitenden Studiums**

Mit dem Wissenschaftsplan sollen passgenaue Angebote für Berufstätige verstärkt angeboten werden. Angesprochen werden „berufsbegleitend studierbare Bachelorstudiengänge und weiterbildende Masterstudiengänge, aber auch kleinere Formate, vom Modulstudium über den Weiterbildungskurs bis zum weiterbildenden Studium mit Zertifikatsabschluss.“ Der Ausbau an wissenschaftlicher Weiterbildung für Berufstätige ist grundsätzlich zu begrüßen. Vor allem die Gestaltung und Umsetzung berufsbegleitender Bachelorstudiengänge ist an den staatlichen Hochschulen bisher eine Seltenheit, weil die Finanzierung für den zusätzlichen Aufwand – wie z.B. die Entwicklung zielgruppengerechter Angebote außerhalb von Arbeitszeiten – extra aufgebracht werden muss.

Die Finanzierung berufsbegleitender Studienangebote erfolgt bislang über Teilnahmeentgelte oder über Drittmittel. Teilnahmeentgelte werden für weiterbildende Masterstudiengänge und Zertifikatsstudiengänge erhoben, in denen fachspezifische Weiterbildungen, aber lediglich Zertifikate erworben werden. Im aktuell laufenden Bund-Länder-Wettbewerb „Aufstieg durch Bildung - offene Hochschulen“ werden hingegen berufsbegleitende Bachelor- und Masterstudiengänge konzipiert und erprobt, mit denen reguläre Hochschulabschlüsse erworben werden können. Während der Projekt- und Erprobungsphase werden die Angebote für Studierende kostenlos angeboten. Wie jedoch die Verstetigung der Angebote nach

Auslaufen der Fördermittel gelingen soll, ist bislang nicht klar. Es ist davon auszugehen, dass die Studierenden zukünftig Teilnahmeentgelte zahlen müssen.

Die Finanzierung von berufsbegleitenden Masterstudiengängen erfolgt auch jetzt bereits über Teilnahmegebühren, weil die Formate nach dem Bremischen Hochschulgesetz der Weiterbildung zugeordnet werden. Hinsichtlich der Standards gibt es bei den berufsbegleitenden Studiengängen keine Unterschiede zu den gebührenfreien konsekutiven Masterstudiengängen. Die sich hieraus ergebenden Widersprüche sind ungelöst. Warum sollen Bachelorabsolventen, die in ihrer Phase der Berufstätigkeit einen Masterabschluss erwerben, Studiengebühren zahlen, während Bachelorabsolventen, die einen Masterstudiengang in Vollzeit absolvieren, nichts bezahlen? Eine politische Diskussion muss nochmals darüber geführt werden, welcher sachlichen Logik die Finanzierungsregelungen folgen sollen.

Die Arbeitnehmerkammer setzt sich dafür ein, dass berufsbegleitende Studienangebote, die zu einem regulären Hochschulabschluss führen, gebührenfrei angeboten werden. Denn im Sinne der sozialen Durchlässigkeit kann so der gleichberechtigte Zugang zu einem Studium für alle gewährleistet werden.

#### **4. Forschungs- und Transferschwerpunkte**

Der Wissenschaftsplan schreibt ganz konkret vor, dass sich der Wissens- und Technologietransfer vermehrt auf regionale Wirtschaftskluster ausrichten soll. „Ein Fokus der Aktivitäten liegt auf der Förderung eines unternehmensorientierten Innovationssystems durch eine profilierte Forschungslandschaft und innovative Hochschulbildung. Der Transfer wird noch klarer auf die wirtschaftlichen Kompetenzfelder des Landes ausgerichtet.“

Die Orientierung an regionalen Wirtschaftsklustern kann zweifellos von Vorteil sein, da durch Kooperation und Transfer die Fachkräfteversorgung verbessert und dadurch der Wirtschaftsstandort Bremen gestärkt wird. Es bleibt allerdings die Frage offen, welchen Beitrag im Gegenzug die Wirtschaft zu dieser Kooperation beitragen soll. In diesem Zusammenhang sei darauf hingewiesen, dass mit der Autonomie der Hochschulen externer Einfluss bewusst begrenzt wurde, ihre Aufgaben beschränken sich nicht alleine auf die Unterstützung der Wirtschaft. Hochschulen sind ein zentraler Akteur für Innovation in vielen verschiedenen Bereichen. Über Forschung und Transfer sollte vor allem auch eine positive gesamtgesellschaftliche Entwicklung befördert werden. Dieser Aspekt bleibt im Gegensatz zur Wirtschaftsausrichtung relativ unkonkret, sollte aber unbedingt gestärkt werden.

**November 2018**

**Jessica Heibült**

Referentin für Bildungs- und Hochschulpolitik  
[j.heibuelte@arbeitnehmerkammer.de](mailto:j.heibuelte@arbeitnehmerkammer.de)